



Bereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az: 12
Datum: 20.11.2013

2013/270
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	
Rat der Stadt	12.12.2013	

Betreff

Fortführung der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Fortführung der WiN Emscher-Lippe GmbH über den 19.08.2015 hinaus für weitere fünf Jahre und beteiligt sich weiterhin an einem möglichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.564 € (2014) bei einem vollen Wirtschaftsjahr. Der Rat begrüßt, dass die Gesellschaft strukturell und inhaltlich neu aufgestellt wird, um die ihr zugedachten Aufgaben im Rahmen des von Land NRW und Emscher-Lippe-Region skizzierten Prozesses „Umbau21“ zur Beschleunigung des Strukturwandels zu übernehmen.
2. Den dazu notwendigen Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), insbesondere der Einrichtung eines Präsidiums und eines Beirates, wird zugestimmt.
3. Im Jahr 2014 wird in Kooperation mit den Städten eine integrierte Gesamtstrategie für die Emscher-Lippe-Region entwickelt.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Kreis Recklinghausen und die kreisangehörigen Städte haben gemeinsam mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert, den andauernden Strukturwandel in der Emscher-Lippe Region noch intensiver als bisher zu unterstützen. Danach signalisierte die Landesregierung Unterstützung für das Anliegen. Daraufhin wurden unter dem Arbeitstitel „Umbau21“ gemeinsam mit den Gewerkschaften (DGB), der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie der Bezirksregierung Münster Vorstellungen zum weiteren Vorgehen erarbeitet.

Als Entwicklungsleitlinien für die Innovative Emscher-Lippe-Region wurden gemeinsam definiert:

- **Menschen & Perspektiven** (Bildung, Soziales, Gesundheit, Integration, Hochschullandschaft...)
- **Vernetzte Stadtentwicklung und -erneuerung** (Zentralität, Stadtumbau, Wohnimmobilien, Klimaschutz, KlimaExpo, energetische Sanierung, Demografie...)
- **Wirtschafts- und Strukturentwicklung** (Industrie, Mittelstand, Innovationsförderung, Beschäftigungsentwicklung, Industrie- und Gewerbeflächen, Infrastruktur...)

Es wurde verabredet, dass die Region mit allen regionalen Akteuren bis Mitte 2014 eine *integrierte Gesamtstrategie* entwickelt, um einen „Förderflickenteppich“ zu vermeiden; gleichzeitig sollen z.T. Grenzen bei Förderprogrammen aufgehoben werden. Weiterhin soll das regionale Management in Emscher-Lippe gestärkt werden, um die Unterstützung des Landes auch entsprechend nutzen zu können. Das Land hat seine Bereitschaft erklärt, unter diesen Voraussetzungen die Emscher-Lippe-Region in besonders intensiver Weise zu unterstützen. Unter anderem wird es künftig feste Ansprechpartner im Wirtschaftsministerium des Landes sowie der Staatskanzlei für die Region geben.

Aus diesem Grund wurden in den Gesprächen zu Umbau 21 auch Vorschläge zur Verbesserung des regionalen Managements erarbeitet und mit dem Land besprochen. Es bedarf einer Einrichtung, in der wichtige regionale Akteure engagiert sind, sich Unternehmen beteiligen und die über Erfahrungen in der regionalen Kooperation verfügt. Diese Funktion kann die WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung (WiN) übernehmen, in der diese Grundvoraussetzungen bereits heute erfüllt sind.

Aus diesem Grund soll die Struktur der WiN angepasst werden, damit sie die notwendigen Prozesse und Projekte in der Region unterstützen und Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Land und Region wahrnehmen kann. Dazu wird die WiN um ein Präsidium sowie einen Beirat ergänzt.

- Das Präsidium begleitet die Arbeit der Geschäftsführung intensiv und unterstützt die Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse.
- Im Beirat, dessen Vorsitz Wirtschaftsminister Garrelt Duin zu übernehmen bereit ist, werden namhafte Unternehmerpersönlichkeiten versammelt, um die Arbeit der Gesellschaft konstruktiv zu unterstützen.

Auf der operativen Ebene wird mit finanzieller Unterstützung des Landes bei der Gesellschaft

- kurzfristig eine Person in die Geschäftsführung aufgenommen, deren Schwerpunkte in der strategischen Steuerung der Gesellschaft und der Kommunikation an der Schnittstelle zum Land liegen;

- ein Team von spezialisierten Mitarbeitern etabliert, das die Region bei der weiteren Bewältigung des Strukturwandels unterstützt.

Der Beschluss zur Fortführung der WiN über 2015 hinaus ist laut Gesellschaftsvertrag bereits in 2013 zu fassen (siehe Schreiben der Geschäftsführung in Anlage 2). Zudem sind auch Anpassungen mit Blick auf das Transparenzgesetz Nordrhein-Westfalen und zur Laufzeit der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag notwendig.

Um die Effektivität der strukturfördernden Projekte und Prozesse zu gewährleisten, arbeiten die örtlichen Wirtschaftsförderungen sowie die betroffenen Teile der Fachverwaltungen eng vernetzt mit der Gesellschaft zusammen. Hierdurch sollen weitere Synergieeffekte in der Region erzielt werden.

Anlage 2 Änderungen im Gesellschaftsvertrag

Anlage 3 Schreiben des Geschäftsführers der WiN Emscher-Lippe GmbH zur notwendigen Beschlussfassung in 2013

Anlage 4 Übersicht zu den aktuellen Aktivitäten der WiN Emscher-Lippe GmbH

Beteiligte Bereiche	12	20				
Kurzzeichen						

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	14.564 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	14.564 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	14.564 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	14.564 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 61.01.531700

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2014	2015	2016	2017	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	14.564,00 €	14.564,00 €	14.564,00 €	14.564,00 €	58.256 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	14.564,00 €	14.564,00 €	14.564,00 €	14.564,00 €	58.256 €

Eine Vertragsverlängerung und die hieraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen wirken sich erst ab 20.08.2015 aus, da der bestehende Vertrag und die hieraus resultierenden Verpflichtungen noch bis einschließlich 19.08.2015 wirksam sind (Anteil 2015 aus Neuvertrag ca. 5.345 €).

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Anlage 2

Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe GmbH

§	Alt	Neu
§ 3 (2)	Die Dauer der Gesellschaft war zunächst auf 5 Jahre begrenzt. Sie wurde drei Mal um je 5 Jahre bis zum 19.08.2010 fortgeführt. Sie wird nun um weitere 5 Jahre bis zum 19.08.2015 fortgesetzt.	Die Dauer der Gesellschaft war zunächst auf 5 Jahre begrenzt. Sie wurde vier Mal um je 5 Jahre bis zum 19.08.2015 fortgeführt. Sie wird nun um weitere 5 Jahre bis zum 19.08.2020 fortgesetzt.
§3 (3)	Spätestens vor Ablauf des Kalenderjahres 2013 wird über die befristete oder unbefristete Weiterführung der Gesellschaft durch den Beschluss einer Dreiviertelmehrheit der Gesellschafterversammlung entschieden.	Spätestens vor Ablauf des Kalenderjahres 2018 wird über die befristete oder unbefristete Weiterführung der Gesellschaft durch den Beschluss einer Dreiviertelmehrheit der Gesellschafterversammlung entschieden.
§ 17	Neu. Alle nachfolgenden §§ verschieben sich in der Nummerierung nach hinten	Präsidium
§17 (1)	Neu	Der Aufsichtsrat bildet ein Präsidium.
§17 (2)	Neu	Dem Präsidium gehören an: • der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop • der Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen • der Landrat des Kreises Recklinghausen • zwei Bürgermeister aus dem Kreis Recklinghausen • ein Vertreter der Wirtschaft • ein Vertreter des DGB • ein Vertreter der Bezirksregierung Münster • ein Vertreter der Wirtschaftsförderung metropoluhr (wmr)
§ 17 (3)	Neu	Das Präsidium behandelt Angelegenheiten von grundsätzlicher geschäfts- und unternehmenspolitischer Bedeutung.
§ 18	Neu. Alle nachfolgenden §§ verschieben sich in der Nummerierung nach hinten	Beirat
§ 18 (1)	Neu	Die Gesellschaft hat einen Beirat.
§ 18 (2)	Neu	Der Beirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, von denen insgesamt maximal drei die kommunale Seite vertreten. Bei seiner Besetzung sollen alle wichtigen Fachsektoren (insbesondere Wirtschaft, Arbeit und Wissenschaft) repräsentiert sein.
§ 18 (3)	Neu	Der Beirat berät die Geschäftsführung, das Prä-

		sidium und den Aufsichtsrat. Er hat die Aufgabe, Sachverstand und Professionalität für die Ziele der Gesellschaft zu aktivieren.
§ 18 (4)	Neu	Der Beirat hat einen Vorsitzenden und einen stellv. Vorsitzenden.
§ 21 (3)	Wird ergänzt	Die den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe des § 108 GO NRW individualisiert im Anhang auszuweisen.

Anlage 3

21.10.2013

Weiterführung WiN Emscher-Lippe GmbH

Anrede,

wie bereits in den vergangenen Aufsichtsratssitzungen im Rahmen der Haushaltsplanungen und des Wirtschaftsplanes dargestellt, müssen die Gesellschafter vor Ablauf des Jahres 2013 über die Fortführung der WiN Emscher-Lippe über das Jahr 2015 hinaus entscheiden. Laut § 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft bis zum 19.08.2015 befristet. Spätestens vor Ablauf des Kalenderjahres 2013 wird über die befristete oder unbefristete Weiterführung der Gesellschaft durch den Beschluss einer Dreiviertelmehrheit der Gesellschafterversammlung entschieden.

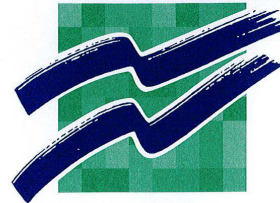
Für die nächste Aufsichtsratssitzung am 14.11.2013 werden wir einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Weiterführung der WiN Emscher-Lippe GmbH bis 19.08.2020 vorbereiten.

Wir bitten Sie, die entsprechenden Beschlüsse in Ihren Gremien herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
WiN Emscher-Lippe GmbH

Bernd Groß

Zusammenfassung der Arbeit der WiN Emscher-Lippe



EMSCHER LIPPE

Die WiN Emscher-Lippe ist die Projektgesellschaft der Emscher-Lippe-Region, die im Auftrag der Region regionale Projekte entwickelt, beantragt und umsetzt. Der Auftrag des Aufsichtsrates aus dem Jahr 2005, die Gesellschaft von einer klassischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu einer Projektgesellschaft umzubauen, wurde in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt.

Seit 2005 war und ist die Gesellschaft insbesondere in den Kompetenzfeldern Chemie und Energie tätig. Die WiN Emscher-Lippe konzentriert sich hauptsächlich auf die Stärken bzw. Alleinstellungsmerkmale der Region. Klassische Wirtschaftsförderung findet nicht mehr statt. Dadurch wird Doppelarbeit mit den Wirtschaftsförderungen der Städte und anderen Einrichtungen der Emscher-Lippe-Region und des Ruhrgebietes vermieden.

Seit 2005 wurden von der WiN über Projekte insgesamt 7,7 Mio € an Fördermitteln eingeworben.

Zur Zeit bearbeitet die WiN im Kompetenzfeld Chemie die Projekte „Netzwerk Oberfläche NRW“ und „Polymernetzwerk“, das Projekt „Regionalbudget Emscher-Lippe mit den Schwerpunkten Energieeffizientes Bauen und Sanieren und Flächenprofiling“ sowie das Projekt „Regionalagentur Emscher-Lippe“.

Seit vielen Jahren ist die WiN in der Entwicklung der Kompetenzfelder / Cluster der Region tätig. Durch die Arbeit der WiN werden nicht nur die regionalwirtschaftlichen Stärken der Region in diesen Sektoren weiterentwickelt und wichtige Branchentrends aufgegriffen, sondern Emscher-Lippe auch überregional und international wahrgenommen und profiliert. Neben ihrer Rolle als Projektgesellschaft erfüllt die WiN Emscher-Lippe weitere wichtige Aufgaben für die Region. Sie ist als Ansprechpartnerin der Region bei der Landesregierung anerkannt und organisiert regelmäßig den Dialog des Aufsichtsrates mit den relevanten Ministerien. Die WiN Emscher-Lippe ist Gesellschafter der newPark GmbH und bündelt für die Städte der Region die Interessen bei diesem wichtigen Projekt.

Über die WiN als Public-Private-Partnership beteiligen sich neben der öffentlichen Hand auch regional ansässige Unternehmen und weitere Akteure mit Engagement und finanziellen Mitteln aktiv an der Bewältigung des Strukturwandels.

Die WiN Emscher-Lippe organisiert die Dialogplattform der Wirtschaftsförderer der Emscher-Lippe-Region. In den regelmäßigen monatlichen Treffen findet ein intensiver Austausch statt, neue Projektideen entwickelt und gemeinsame Strategien festgelegt.

Die zweite wichtige Plattform ist der Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe. Neben seiner Funktion als Organ und Aufsichtsgremium der GmbH hat er die zusätzliche Aufgabe eines Regionalen Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der WiN bietet als Regionaler Aufsichtsrat somit eine wichtige politische Plattform zum Austausch, zur Diskussion und zur Entscheidung über die strategische strukturelle Ausrichtung bzw. über konkrete Projekte der Region. Dieses Gremium bietet darüber hinaus die große Chance, sich gemeinsam für die Region politisch auch gegenüber der Landesregierung zu positionieren und auf die besondere Situation der Emscher-Lippe-Region und die zukünftigen Herausforderungen hinzuweisen. Ohne die WiN würde ein solches Gremium nicht existieren.

Herten, 23.10.2013